

Elternzeit

Beitrag von „Susannea“ vom 11. März 2018 08:50

Zitat von panthasan

@Susannea die Kinder werden in Hessen bei der Höhe des Beihilfesatz berücksichtigt, haben aber, solange sie in der Familienversicherung des anderen Elternteils versichert sein können, keinen eigenen Beihilfeanspruch! Haben wir hier gerade durch.

Wie gesagt, ich habe keinen Punkt in der Beihilfeverordnung gefunden, der dies hergibt. Aber gut, wenn ihr euch damit abgefunden habt, dass dies so gesagt wurde, dann ist das eben so bei euch.